



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses
vom 23.11.2023

Top 4 Sachstandsbericht über die Vergabe von Ersatzgeldern



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Umwelt - Untere Naturschutzbehörde

**Maßnahmenförderung
mit Ersatzgeldern
im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

23.11.2023

Was sind Ersatzgelder?

- Eingriff in das Landschaftsbild:
Errichtung einer Windenergieanlage



- Zur Kompensation muss ein **Ersatz** in **Geld** geleistet werden
- **zweckgebunden** für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Förderungsfähig sind Maßnahmen, die eine Ausgleichs- und Ersatzfunktion erfüllen
- Langfristige Sicherung der Maßnahme



Schwerpunkte

Entwicklung, Anlage und Aufwertung von Biotopen und Lebensräumen für die Tier- und Pflanzenwelt

Basis: Richtlinie des Kreises Rendsburg- Eckernförde zur Verwendung von Ersatzzahlungen für die Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

- Artenschutz: Fledermäuse, Wiesenvögel, Amphibien...
- Renaturierung von Gewässern: naturnaher Ausbau, Entrohrungen...
- Flächenankauf: Waldentwicklung, Moorentwicklung, Feuchtgrünland...
- Neuanlage und Aufwertung von Biotopen: Knicks, Streuobstwiesen...

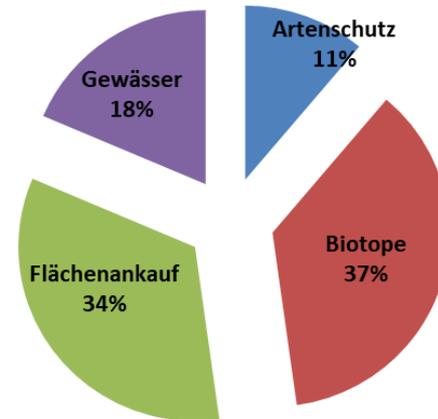


Verteilung und bisherige Ausgaben der Gelder

Einnahmen aus Ersatzgeldern
von 2014-2022

2014	162.000 €
2015	3.600.000 €
2016	86.000 €
2018	500.000 €
2020	390.000 €
2021	4.000.000 €
2022	580.000 €
Gesamt	9.400.000 €

Prozentuale Verteilung der Ersatzgelder
Windkraft



Die bisherigen Ausgaben betragen um die 5 Mio. €

Kreiseigene Ersatzgeldstelle

Derzeitige Einnahmen können voraussichtlich nicht innerhalb von 3 Jahren ausgegeben werden

- Ziel: Ersatzgelder im Kreis Rendsburg-Eckernförde ausgeben
- Konzeptionelle Festlegung über 5 Jahre
- Umsetzung von Maßnahmen effektiver gestalten



Schaffung einer kreiseigenen Ersatzgeldstelle:

- auf 5 Jahre befristete Vollzeitstelle finanziert aus Ersatzgeldern
- Ausschließlich für die Vergabe von Ersatzgeldern



Aufgaben

Förderung der naturschutzfachlichen Maßnahmen im Kreisgebiet attraktiver gestalten

- Gezielte Initiierung, Akquise und Bewerbung von Projekten entsprechend der Schwerpunkte
- Naturschutzfachliche Beratung zur Umsetzung von Maßnahmen
- Unterstützung bei der Antragsstellung und Durchführung des jeweiligen Vergabeverfahrens nach VOB/VOL
- Prüfung von eingereichten Ausschreibungsunterlagen

Zeitplan

Zeitplan Umsetzung 5 Jahres Konzept		Datum	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Aufgaben	✓	Aug-Dez 2023												
Einarbeitung														
- Kontrolle bereits geförderter Maßnahmen														
- Mitwirkung bei Beratungsgespräche und Ersatzgeldterminen														
Sichtung und Überarbeitung vorhandener Dokumente für Bewerbung der Ersatzgelder														
- Überarbeitung Antragsformular	✓													
- Erstellung Flyer zum Thema Ersatzgelder	✓													
- Erstellung von kurzem Presstext für Veröffentlichungen in regionalen Zeitungen	✓													
- Online Stellen der Dokumente auf Homepage des Kreises	✓													
Recherche potenzieller Multiplikatoren und Antragsteller														
- Recherche biologisch.wirtschaftenden-Landwirte im Kreisgebiet	✓													
- Aktualisierung Liste Ansprechpartner Gemeinden	✓													
- Recherche WBV	✓													
- Recherche Jägerschaften	✓													
- Recherche nach geplanten Treffen/Sitzungen der Akteursgruppen	✓													
Meetings														
- Abstimmung Vergabestelle des Kreises														
- Teambesprechungen mit der Führungskraft														
- Abgrenzungsgespräche mit anderen Institutionen, die Naturschutzmaßnahmen fördern	✓													
- Hospitation bei Lokalen Aktionen, DVL, Naturschutzvereinen	✓													
Fortbildungen														
- Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Vergabe														
		Jan-Dez 2024												
Bewerbung der Ersatzgelder														
- Veröffentlichung eines Presstextes in regionalen Blättern														
- Anschreiben der biolog.wirtschaftenden Betriebe														
- Anschreiben WBV														
- Anschreiben Jägerschaften														
Maßnahmeaufnahme und Umsetzung														
- Beratungstermine Schwerpunkt Gewässer														
- Beratungstermine Jägerschaft														
- Beratungstermine Großgrundbesitzer														
- Durchführung von Vergabeverfahren														
- Umsetzung von Ersatzgeldmaßnahmen														
Öffentlichkeitsarbeit														
- Teilnahme an Versammlungen der Akteursgruppen														
Meetings														
- Abstimmung Vergabestelle des Kreises														
- Teambesprechungen mit der Führungskraft														
Meldung ans Ministerium														
- Meldung der ein- und ausgegebenen Gelder														
- Berichterstellung an das Mekun über die Mittelverwendung im Rahmen des 5-Jahres Konzeptes														
Aktueller Umsetzungsstand														
- Berechnung aktuelle Ausgaben und Festlegung der Gelder														
- Ermittlung aktueller Sachstand hinsichtlich Schwerpunkte des Konzeptes														
- Anpassung Umsetzungsstrategie notwendig ?														
- Sachstandsbericht über Mittelverwendung im UBA														
Fortbildungen														
- Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Vergabe														
Auf Basis der gesammelten Erfahrungen wird der Plan jährlich fortgeschrieben.														

Zeitplan

• August 2023



• Kontrolle bereits geförderter Maßnahmen
Beratungsgespräche, Ersatzgeldtermine

• Hospitation bei lokalen Aktionen, Naturschutzvereinen



• Erstellung eines Flyers

Maßnahmenförderung mit Ersatzgeldern
im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Was sind Ersatzgelder?
Die Errichtung einer Windenergieanlage ist ein weit sichtbarer Eingriff in das Landschaftsbild. Zur Kompensation muss ein Ersatz in Geld geleistet werden.

Förderschwerpunkte

- Anlage naturreaumtypischer Biotope oder naturnaher Landschaftselemente
- Entwicklung und Aufwertung von Lebensräumen für die Tier- und Pflanzenwelt
- Vervollständigung des Biotopverbundes
- Förderung des Gewässer-, Boden-, oder Klimaschutzes

Förderungsfähig sind Maßnahmen, die eine Aufwertung von Naturschutz und Landschaftspflege beinhalten und somit eine Ausgleichs- und Ersatzfunktion gemäß §15 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz erfüllen.

• Oktober 2023

Zeitplan

- **Oktober 2023**

- Erstellung von Listen für die Öffentlichkeitsarbeit
ökologische Betriebe, Kirchengemeinden, Gemeinden, Jägerschaften, WBV
 - Termin mit dem BGV Wehrau/Haalerau
 - Anschreiben Kirchengemeinden
 - Anschreiben Ämter und Gemeinden

- **Dezember 2023**

- Veröffentlichung eines Presstextes in regionalen Blättern
- Teilnahme an Fortbildungen
 - Vergaberecht

- **Jahr 2024**

Zeitplan

- **Ab Januar 2024**

- Öffentlichkeitsarbeit

 - Informieren der: ökologischen Betriebe, Jägerschaften, WBV

 - Teilnahme an Versammlungen: Jägerschaften, WBV

- Meldung der ein – und ausgegebenen Gelder

Über den gesamten Zeitraum:

- Beratungstermine
- Umsetzung von Ersatzgeldmaßnahmen
- Teambesprechungen

Auf Basis der gesammelten Erfahrungen wird der Plan jährlich fortgeschrieben

- **Jahr 2028**

Werbung in eigener Sache

Ansprechpartner



**Beratung, Antragsstellung,
Vergabeverfahren,
Projektentwicklung**
Svenja Lerche
04331-202-516
svenja.lerche@kreis-rd.de

Beratung, nördlich des Kanals:
Kristina Achilles
04331-202-1294
kristina.achilles@kreis-rd.de

Beratung, südlich des Kanals:
Dr. Claudia Mollenhauer
04331-202-268
claudia.mollenhauer@kreis-rd.de

*Nehmen Sie sich
gerne einen Flyer
mit!*

Wir sind auf der Suche nach:

- Projektideen
- Maßnahmen

<p>Maßnahmenförderung mit Ersatzgeldern im Kreis Rendsburg-Eckernförde</p>  	<p>Was sind Ersatzgelder?</p> <p>Die Errichtung einer Windenergieanlage ist ein weit sichtbarer Eingriff in das Landschaftsbild. Zur Kompensation muss ein Ersatz in Geld geleistet werden.</p>  <p>Diese Ersatzgelder sind zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.</p>  <p>Förderungsfähig sind Maßnahmen, die eine Aufwertung von Naturschutz und Landschaftspflege beinhalten und somit eine Ausgleichs- und Ersatzfunktion gemäß §15 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz erfüllen.</p>	<p>Förderschwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none">• Anlage naturraumtypischer Biotope oder naturnaher Landschaftselemente• Entwicklung und Aufwertung von Lebensräumen für die Tier- und Pflanzenwelt• Vervollständigung des Biotopverbundes• Förderung des Gewässer-, Boden-, oder Klimaschutzes 
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!